

Dezernat, Dienststelle V/53

Vorlagen-Nummer	
4020/2021	

Freigabedatum

19.01.2022

# Beschlussvorlage

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

#### **Betreff**

Haushaltsplan 2022 - hier: Freigabe der in Teilergebnisplan 0701 - Gesundheitsdienste veranschlagten Mittel für Transferaufwendungen

## Beschlussorgan

Gesundheitsausschuss Finanzausschuss

Gremium	Datum
Gesundheitsausschuss	15.02.2022
Finanzausschuss	14.03.2022

## **Beschluss:**

- Der Gesundheitsausschuss beschließt, nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung die im Haushaltsplan 2022 in Teilergebnisplan 0701 Gesundheitsdienste, in Teilplanzeile 15, für den Träger Aidshilfe mit Haushaltsvermerk zusätzlich und einmalig veranschlagten Transferaufwendungen in Höhe von 250.000 € freizugeben.
- 2. Der Finanzausschuss beschließt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Gesundheitsausschusses, die schlussendliche Freigabe der Mittel in Höhe von 250.000 €.

# Haushaltsmäßige Auswirkungen

Ш	Nein			
	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		€
		Zuwendungen/Zuschüsse	☐ Nein ☐ Ja	
$\boxtimes$	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahm	ie	250.000 €
		Zuwendungen/Zuschüsse [	☐ Nein ☐ Ja	
Jäh	nrliche Folgeaufwendung	en (ergebniswirksam): ab Ha	ushaltsjahr:	
a)	Personalaufwendungen			€
b)	Sachaufwendungen etc.			€
c)	bilanzielle Abschreibunger	1		_€
Jäł	nrliche Folgeerträge (erg	ebniswirksam): ab Ha	ushaltsjahr:	
a)	Erträge			€
b)	Erträge aus der Auflösung	Sonderposten		€
Ein	sparungen:	ab Ha	ushaltsjahr:	
a)	Personalaufwendungen			€
b)	Sachaufwendungen etc.			€
Beç	ginn, Dauer			
Aus	swirkungen auf den Klim	aschutz		
$\boxtimes$	Nein			
	Ja, positiv (Erläuterung	siehe Begründung)		
	Ja, negativ (Erläuterun	g siehe Begründuna)		

#### Begründung:

In den Haushaltsplan 2022 wurden gemäß Änderungsantrag zur Haushaltssatzung AN/2094/2021 im Teilergebnisplan 0701 – Gesundheitsdienste, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen Mittel in Höhe von 250.000,- € für den Träger Aidshilfe eingestellt. Diese Mittel bedürfen der gesonderten Freigabe durch den Fach- sowie Finanzausschuss.

Aufgrund dieses Beschlusses ist es möglich, die finanzielle Notlage des Trägers abzumildern. Diese Notlage ist entstanden, weil Fördergelder und Spenden Dritter für das Bau- und Umzugsvorhaben der Aidshilfe Köln nicht in geplantem Umfang realisiert werden konnten.

Der Umzug soll dazu dienen, das breit gefächerte Angebot des Trägers (u.a. HIV-Tests, Frauen- und Familienberatung, betreutes Wohnen für ältere Menschen mit Aids, Betreuung von queeren Flüchtlingen) in einer neuen Geschäftsstelle für Menschen mit und ohne Behinderung barrierefrei erreichbar, zugänglich und nutzbar zu machen.

Vor diesem Hintergrund wird nach erfolgter Freigabe durch den Gesundheits- und Finanzausschuss der zu erlassende Förderbescheid an die Aidshilfe Köln mit Nebenbestimmungen versehen. Der Träger wird insbesondere verpflichtet, detaillierte Nachweise über alle, für das Bau- und Umzugsvorhaben angefallene Aufwendungen, sowie über alle erhaltenen Dritt- und Eigenmittel vorzulegen.